

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

24 (12.6.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728384](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728384)

Montags, den 12<sup>ten</sup> Junii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



24.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Dienstage, als den  
20<sup>ten</sup> Juny c., in dem Königl. Gehölze Iblow in dem Reiber Holze eine ansehnliche  
Quantität umgewechete Erlenstämme öffentlich verkauft werden sollen; Liebhaber können  
am bemeldten Tage, Morgens präcise 8 Uhr, in dem Jägerhause zu Iblow sich einfin-  
den

den, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen, und wird auch hiemit vertret und erinnert, daß die, in allen Königl. Gehöften sämtlicher Nierter, auch befindliche verkaufte Stämme von allerhand Gattung Holzes, abackarte Enden zc. binnen 4 Wochen aus den Forsten geschaffet, und weggefahren werden müssen, widrigenfalls das Holz noch einmal, an einem gesetzten Termin verkauft werden, und die Gelder laut Königl. Edict wieder an die Forst-Casse fließen sollen, und wird sich auch ein jeder, der an die Königl. Forst, die keine Reste statuiren kann und soll, von gekauften Holz, Jagd-Pachten zc. resiret, binnen 14 Tagen mit der Bezahlung einfinden, wornach ein jeder Käufer sich zu achten, und widrigenfalls die Execution zu erwarten hat.

Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 1sten Juny 1786.

Grube.

2 Am Montag, den 19ten Juny nächstkünftig, soll die kleine Jagd in dem Districte zwischen Niepe und Ocht-Abuhr, anderweit auf 6 Jahre öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhabere können sich also besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Cammer einfinden, und ihre Offerte verlautbaren.

Signatum Murich, am 31sten May 1786.

Königl. Preußl. Ostreigl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da folgende Stück-Länder auf dem Landschaftlichen Wunder-Polder, als

53 Diemathen 321 Ruthen, so Dickel Arens,	) welche Haue Berens,
10 Diemathen und	
32 Diemathen 211 Ruthen)	) welche Brune Berdes
27 Diemathen 106 Ruthen,	
15 Diemathen 93 Ruthen und)	) Hopfes
22 Diemathen 178 Ruthen	

gegenwärtig bewertlich gebrauchen, May 1787 pachtlos sind, jetzt hinwiederum auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1787 anfangend, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf Mittwoch, den 12ten Julius nächstkünftig, angesetzt ist: so können diejenige, welche Lust haben ein und anderes von obgedachten Stücken Landes zu heuren, sich an dem Tage, gegen 10 Uhr Vormittags, in dem Landschaftlichen Administrations Collegio einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Bot darauf erdfuen, und contrahiren.

Dabei wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß ein jeder Licitant sich mit hinlänglicher Bürgschaft versehen müsse. Murich, den 2 Junius 1786.

Königl. Preußl. Ostreigl. Landtschafil. Administrations-Collegium.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Door de Makelaars Cherpentier en Heinings zal tot Emden op Maandag den 12. Juny des Nademiddags om 2 Uir op de Beurzenzaal an de Meest daarvorbiedende verkogt worden;

25 Baalen syc Koffyboonen

12 Vaten dito

13

- 13 Kisten Theeboe  
 25 Vaten Rys  
 40 Oxhoofden beste roode Medoc - Wyn  
 25 Stukken Bordeaux Brandewyn, en eenige Vaten Virgini Tobak.

2 Am Mittwoch, den 21sten Juny, sollen des Egge Garrelts in Mariensweer conscribirte Güter, als 4 Råbe, 2 Schaaf, Kupfer, Zinn und sonstige verhandene Sachen, zur Befriedigung des Jan Theessen öffentlich verlauset werden.

Am Donnerstage, den 22sten Juny, soll des Garrelt Berends Warshaus in der Wybelsamer Hamrich, so derselbe im verwichenen Jahre öffentlich angekauft hat, wegen restirender Kaufgelder, wiederum öffentlich verlauset werden.

Am 23sten Juny sollen des Harm Frerichs beschriebene Güter, worunter 2 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich in Twixlum in dessen Behausung verlauset werden.

3 Am 20sten und 21sten Juny sollen des Gerd Bus und Isak Humans beschriebene Güter auf 6 Wochen Zahlungszeit in Norden öffentlich verlauset werden.

4 Jan Eornelies in Stobelsbörn will am 21sten Juny allerhand Handgeräthel und Hansmannsbeslag, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Råbe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

5 Op Donnersdag den 22. Junii 1786, zullen de Makelaars Charpentier & Hayning des Nademiddags om twee Uir, te Emden op de Beurzenzaal opentlyk verkoopen, eene aanzienlyke Party roode Medoc Wynen van diverse Zuorten, als meede roode Cahors en Haantjes Wynen, beneffens een Party witte zoete Wynen en oude frans Wynen. Alle welke Wynen den Dag voor den Verkoop, als meede op den Verkoopdag des Morgens te Emden in het Pakhuis te bezien Lust hebben, kunnen zig de Liefhebbers by de voorgeschrevene Makelaar daarover nader melden.

6 Daar leggen te Emden in de Gragte tuschen de Oster & Bolwerks Piepe 25 Stükken greinen Spieren in Rondhouten, lang 3 Stuk 69 Voeten, 2 dito 62 Voeten, 2 dito 65 Voeten, 6 dito 52 Voeten, 3 dito 50 Voeten, 4 dito 43 a 46 Voeten, 5 dito 32 a 38 Voeten zynde van diverse Dikten van 12 tot 20 Duim in Diameter, en tot diverse Werken bruikbaar, wie hiervan tot een civile Prys Gading maakt, gelieft



lieft zig te adressceeren te Emden by de Houtmakelaar Voget, dewelke daarvan nader Onderrigt geven kan.

7 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Apotheke des wepl. Herrn Schertling zu Emden, nunmehr veräußert werden muß. Derjenige also, welcher Lust haben möchte solche zu erhandeln, wolle sich cito bey der Frau Wittwe Schürholz oder deren ältesten Sohn melden. Emden den 1sten Junii 1786.

8 Der Feldmüller Jan Gerds Müller in Pefkum ist gesonnen seine daselbst, seit einigen Jahren selbst mit gutem Succes gebrauchte, zum Ein- und Verkauf, sehr gelegen stehende, in allen Theilen sehr wol eingerichtete, ansehnliche Pelds und Mehlmühle, nebst Wohnungen und Garten entweder aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen. Wenn allenfals Käufer es gut findet, kann das halbe Kaufpretium gegen billige Zinsen auf der Mühle stehen bleiben. Liebhabere, zu einem oder dem andern, können sich je eher je lieber deshalb bei ihm auf der benannten Mühle melden, alles in Augenschein nehmen, und mit ihm darüber gefälligst contrahiren.

9 Vermöge an der Emden Amtskube, sodann zu Jemgum und beym Königl. Amtgerichte zu Leer assigirten Subhastations patenti mit beigebesteten Conditionen, sollen die, durch des Wubbe E. Bogert Ehefrau Francke Peters zu Jemgum verlassene Immobilia, als:

a) ein schönes, vor 2 Jahren allererst von Grundaus neuerbautes Haus von 2 Etagen, worin verschiedene räumliche Zimmer und sonstige Commoditäten wor bey auch eine Scheune und großer Garten zu Jemgum am Siel stehend, und auf 4326 Gl. in Golde gewürdiget.

b) 4 Grafen Landes unter Jemgum sortirend, auf 1700 Gl. in Gold gewürdiget, am 28 April und 26 May auf dem Königl. Amtgerichte zu Emden öffentlich feilgeboten, am 30 Jun. nächst. aber zu Jemgum dem Meistbietenden, salva confirmatione et adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Liebhaber können sich am bestimmten Ort und Zeit einfunden, und ihren Vorteil suchen.

Zugleich werden auch alle und jeder, so auf obige Immobilia irgend ein dingliches Recht oder Servitut zu behaupten, vermeinen möchten, hiedurch aufgefodert, solches ihr Recht vor Eintritt des leyten Licitationstermini bey dem Emden Amtgerichte anzumelden und gehörig zu justificiren. Uter der Verwarnung, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret, oder darauf reflectiret werden solle.

10 Des Edo Danner Haus in Wittmund so auf 550 Semth. gewürdiget worden, soll am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

11 Des entwichenen Schneiders Julius Hirsch in Esens nachgelassene sämtlich beschriebene Güter, sodann 1 Schneider Werkisch, Betten und Schränke, sollen am bevorstehenden 14 Jun. öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

12 Herr Prediger Beets will den 16 Junii eine schöne Sammlung theologischer und and. rer Bücher zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen lassen.



13 Schulmeister Bangert zu Kunny alten Siel, will am 15ten dieses seine übrige alte Baumaterialien an Holz, Eisen, Thüren, Fenster, Esterchet, auch verschiedenes Hausgeräth, und Früchte, öffentlich verkaufen lassen.

Das durch Schiffer Frerich Frerichs im vorigen Jahr aus Norwegen angebrachte Holz, soll am 17ten dieses auf Carolinen Siel öffentlich verkauft werden.

Die von dem abgebrochenen Wittmünder Schloßgebäude vorrätigen Steine blaue und rote Pfannen, Sack und Feldsteine, Holz, Eisen, sollen am 16ten dieses um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Das Bacmeistersche Haus in der Burgstrasse ist jetzt gleich, oder auf künftigen Michaelis anzutreten, zu vermieten. Liebhabere können sich bey dem Herrn Canzelley-Inspector Burlage deshalb melden.

2 Es hat die Frau Wittwe Hanken in Aurich in ihrem ansehnlichen Hause 3 schöne Zimmer und eine Küche, welche von dem Herrn Assistenrath Kettler bewohnt werden, Michaelis oder künftigen May anzutreten, zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich bey Hinrich Heissen oder bey der Wittwe melden.

3 Am Donnerstage, den 22sten Juny, wollen wehl. Henke Mensen großjähriger und minderjähriger Kinder Vormünder einen zu Meermoor belegenen, durch Ehole Jansen hauerlich gebraucht werdenden Platz, zu Meermoor, des Mittags um 12 Uhr, in Jannes Boelsen Behausung, auf 3 Jahren, May 1787 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

4 Des wehl. Jochum Janssen auf der Tonnen Kamp hinter der Burg bey Esens belegene Warfstäte, nebst dazu gehörigen Ländereyen, sollen am bevorstehenden 29sten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Wammes Brauers Behausung in Esens, auf 6 Jahre, May 1787 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuret werden.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind jetzt 5000 Gulden in Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, der wolle sich nächstens bey der Frau Amtmannin Rösing oder dem Herrn Justiz-Commissarius Schwers in Leer melden.

### Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Theis Henken zu groß Oldendorf als Ankäufers des Wenne Habben Lammes Platzes zu Geseverde,



verde, Edictales wider alle, so darauf Real-Ansprüche zu haben vermaynen; cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 17 Jul. bey Strafe des Rechts erkannt.

Ad instantiam des Willem Dirks als Ankäufers des Johann Tammen Platzes zu Hollen sind Edictales, contra quoscunque, so darauf ex hoc vel alio capite Spruch und Forderung zu haben vermaynen möchten, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August sub clausulis juris solitis erkannt.

2 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Berend Gerdes aus Boene, als Ankäufers eines von Adde Frerichs Müllers öffentlich verkauften zu Boene belegenen Platzes cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche an solchem Platz einige Forderung, es sey ex capite Servitutis, Crediti, oder ex quocunque capite es sonst wolle, zu haben vermaynen, cum termino reproductionis von 12 Wochen et präclusivo auf den 19 Juny 1786 unter der Warnung erkannt:

daß die Auffbleibende von besagtem Heerd Landes ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffhillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Es sind bey dem Königlichen Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede welche auf das durch den Domänen-Rath Schelten zu Leer von Jan Harins Kyske öffentlich verkaufte Haus und Land auf der Hee bei Bunda Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermaynen, auf Ansuchen des Käufers cum termino reproductionis von 12 Wochen et präclusivo auf den 1sten Junii c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Nichterscheinende von dem Hause und Lande ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffhillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4 Beim Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Evert Edders Mannen, als Ankäufers des von weyl. Käppo Hinrichs Wittwe herrührenden, von deren Erben Käppo Sebes uxor. nomine für ein Drittel, Sberdina Sebes Erben für ein Drittel, und weyl. Hinrich Sebes Erben auch für ein Drittel, öffentlich verkauften Heerd Landes cum annexis auf der Wunder-Hee, Edictales wider alle und jede darauf Spruch und Forderung oder Servitut habende Creditores et Præsententes, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 19ten Junii cur. unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn nicht erscheinende von dem Immobile ab- und absichtlich des Käufers und des Kauffhillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

5 Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Geheimen Krieges-Rath von Rehden daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Doctor von Dranten, vermög Kauf- und resp. Leib-Zins-Contracts, in Eigenthum erhaltene, zu Haisfelde belegene 2 Plätze cum annexis, aus Pfand-Wäher- und jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermaynen, cum termino repræ-

da



ductionis von 3 Monaten, et præclusivus auf den 19ten Junii, Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Richterscheimende von besagten beiden Plätzen cum annexis ab- und in Hinsicht des seßigen Eigenthümers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Vermöge des ad instantiam des Johann Harms Strenae und Frerich Janssen uxorum nom. beim Königl. Stieckhausischen Amtgerichte, am 8 May ertheilten Decreti werden alle so auf den von Ulrich Uken herrührenden, auf desselben Tochter Mone Ulrichs resp. vererbten, und von ihr auf Juxploranten Ehefrauen durch Erbschaft und Vergleich wiedergekommenen Heerd Landes zu Balemohr cum annexis, Schulden, Näherkaufs- Erbschafts- oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeynen, zur Angabe solcher Forderungen in 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 28 August bey Strafe der Abweisung hiedurch vorgeladen.

7 Von weyl. Johann Hinrich Janssen, dessen Schwiegervater Johann Hinrichs, und dessen Schwiegermutter Mone, zu Grimms, Concurs. Creditorum erkannt, und in Angabe terminus præclus. bis den 2ten July d. J. festgesetzt worden.  
(L. S.) Jever im Landgerichte den 10ten May 1786.

8 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind ad instantiam des Hinrich Wilken Teten als Käufer, der ihm von dem Sebastian Wilhelm Dircks verkauften Mühle cum annexis zu Repsholt citatio edictalis contra quoscunque Creditores et Detrahentes erkannt, und terminus-annotationis et reproductionis edictalium auf den 13 Julii angeordnet worden, unter der Warnung, daß die Außenbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und etwaigem Näherkaufrecht von dieser Mühle abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bei dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf Ansuchen des Christian Casjens zu Holte, Edictales wider alle, so auf das von dem Poppe Wennea öffentlich erstandene, ihm Christian Casjens wieder übertragene Frerich Feltrupische Haus und Land zu Holte, cum annexis, Schulden, Näherrechts, Erbschafts, oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 1 Sept. bey Strafe des Nichts erkannt.

10 Der Heze Ulrichs Fuzel aus Utende in Sagerland läßt hiedurch alle und jede citiren, welche aus irgend einem Grunde auf seine oder seiner Eterlichen oder seiner weyl. Ehefrauen Gesche Weeds ihm per testamentum vermachten Güter Spruch und Forderung haben, um sich innerhalb 6 Wochen längstens den 15ten Julii zur Angabe und Justification ihrer Forderung beim Gerichte zu Frisoite zu melden, widrigenfalls er sich nachher auf nichts mehr einlassen wird.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26sten April e. auf Ansuchen des Peldemüllers Jan Gerds Müller in Berlum Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Mühlen-Diener Dode Westhuis und Bierziger H. Adengast  
an-



anerkaupte Häuser zu Emden in Comp. 22. No. 66 und 67 cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten Julii nächstk. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Kaufmanns Ernst Christoph Meiner dafelbst zu Mämme Mämme zu Abens Edictales wider alle, welche auf die von ihnen öffentlich erkandene, dem Siebern Siebels und Frau zugehörig gewesene bei Abens im Kirchspiel Burhave belegene Stück Lande zu resp. 3 und 3 Diematen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino auf den 12ten Julii 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Peter Haeyungs Hinrichs Edictales wider alle, welche auf das von ihm gekaufte von weyl. Hillert Timmen herrührende Haus cum annexis bei Funur alten Siel Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino auf den 24sten August 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Herrn Secretarii Franzius Citatio edictalis contra quoscunque Creditores et Præfidentes reales des von dem Justizrath Hedden öffentlich angekauften, von dem weyl. Rathsherrn Thoden herrührenden Hauses im Osterkluft, 1 Kort No. 7 welches aus dem alten Gebäude des vormaligen dortigen Hochgräflichen Hauses bestehet, cum termino reproduct. et annotationis präclusivis auf den 22 August unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

14 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerichtsdieners Harm Willms zu Irhove Edictales der wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Heze E. Heyen privatim anerkaufte halbe Haus und Land zu Irhove Spruch und Forderung, in specie Dienstbarkeits oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductivis von 9 Wochen, et präclusivis auf den 20 July 1786 erkannt, mit der Comination:

daß die alsdenn sich nicht angegebene Creditores und Prätendentes mit ihren Rechten und Forderungen von dem halben Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

15 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über des Krämers Ulrich Janßen und dessen Ehefrauen Stientje Habben Volting zu Greetfel Vermögen der Concurß eröfnet, und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 12 Wochen et präclusivis auf den 13 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurßmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen,

len,

Ich, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderndst getrenntlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohnachtet denen Gemeinschuldern etwas bejalet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

16 Bey dem Amtsgerichte zu Aurich ist, auf das Cessionsgesuch der insolven sich befindenden Eheleute Wessel Janßen Daitzmann und Mettie Bruntes in der Niepe öffentliche Vorladung aller bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger gedachter Eheleute, cum Terminis zur Erscheinung auf den 24. August a. r. unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche am besagten Tage persönlich nicht erscheinen oder zulässige Bevollmächtigte stellen, dafür geachtet werden, daß sie in das Cessionsgesuch willigen, und dagegen von der ausgemittelten Masse präcludirt werden.

17 Bey dem Amtsgerichte zu Norden sind ad infantiam des Deichrichters Wieden, Edictales wider alle und jede, welche auf  $3\frac{1}{2}$  Viertheilen Landes auf dem Wester Marscher Neuland nahe bey Norden, so derselbe von des weyl. Deichrichters Eger Pypen Keemts Erben anerkannt hat, Spruch und Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von neun Wochen, et reproductionis auf den 23 August a. r. sub poena solita erkannt.

18 Von Hillert Hedden Tiarés zu Menende, ist Concurfus Creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präcl. bis zum 17ten July d. J. festgesetzt worden. Tever in Landgerichte, den 31 May 1786.

(L. S.)

## Notifikationen:

1 Der Wafelaan Boget in der Kranenstraße zu Emden hat eine Partei eichen Clapphölzer zu verkaufen. Liebhaber können sich bey demselben melden.

2 Alle und jede, welche an den weyl. Strämpfwirker und Bürgerhauptmann Jürgen Schütt etwas schuldig sind oder zu fordern haben, werden hiemit ersucht, sich binnen 6 Wochen bey den, über desselben nachgelassene minderjährige Tochter, gerichtlich bestellten Vormündern Berend Brunius und Bartelt Günther zu melden, und zu liquidiren. Emden, den 22 May 1786.

3 Es soll auf dem großen Wehn ein neues Lief, 72 Ruthen lang, gegraben, wie auch das alte Lief daselbst überall ausgeeiniget werden. Wer diese Arbeit ganz oder Ruthenweise anzunehmen Lust hat, wolle sich am Sonnabend, den 24sten Junius, des Vormittags um 10 Uhr, im Compagniehause auf dem großen Wehn einfinden und der Mindestannehmende den Zuschlag gewärtigen. Die Arbeit kann alsdenn sogleich ihren

(No. 24 299)

ihren



ihren Anfang nehmen, weil alles Wasser bereits vorher aus dem Tische ist abgelassen worden.

4 Daß die diesjährige General-Versammlung der Interessenten der Hering-Fischerei-Compagnie auf den 16ten künftigen Juny Monats festgesetzt worden, ist bereits bekannt genug, und wird hiermit noch hinzugesetzt, wie dabei unter mehreren Punkten, sůrnemlich der, die Vermehrung der Wäsen Zahl und deren Abau betreffend, in Erwägung kommen wird, damit die Interessenten dieser Provinz oder derselben Bevollmächtigte, darauf im voraus Bedacht nehmen mögen, um deshalb das erforderliche mit zu beschließen. Emden, den 30 May 1786.

Die Directores  
Benoit. Maurenbrecher.

5 De Maakelaar P. Charpentier tot Emden heeft uit de Hand te verkoopen een eenspande Chaife of Karjool, wel geschildert en verguld, alles wel in goede Staat, voor een Paard nieuw complet Geschier, twee Saadels, nog Geschier voor twee Paarden beslaagen met Japans Kooper wiens Gaading het is gelieve zig by Voornoemde te melden.

6 Da man bei dem nachgelassenen Bücher-Vorrath des kürzlich verstorbenen Herrn Regierungs-Secretarii Kromayer und in dem von Defuncto selbst angefertigten Catalogo bemerkt hat, daß einige Bücher von ihm ausgeliehen, aber noch nicht wieder zur Stelle geliefert worden sind: als werden diejenigen, welche dergleichen noch unter sich haben, freundlichst eruchtet, solche in dem Sterbehause, ohne desfalls weiter ange-mahnet zu werden, nächstens abgeben zu lassen.

7 Eine schön conditionirte, commode und feste holländische Kutsche, die auch vorne die Band ausgeschoben, als ein Phaeton gebraucht werden kann, und auf holländische enge Spure gehet, der Kasten gelbsarb mit Blauen sauber geschildert, sonst mit feinem Leder bezogen, inwendig aber mit blauem geschornem Plüsch beslagen, mit dito Riemen, sodann allenthalben mit grossen und kleinen Fenstern sämtlich vom besten Spies gelglas versehen, ist von Stunde an feil aus der Hand zu verkaufen. Wer Belieben daran hat, wolle sich ohffens beim Kaufmann Hayke Wten zu Letten in Jeeverland deshalb melden.

8 Die Sieblrichter Grootmer Amts, J. Wilms und E. W. Dirksen, sind vorhabens, eine ganz neue Brücke über das Sieblief vor Grootiehl schlagen zu lassen. Wer diese Arbeit annehmen will, kann sich am 17ten Juny, des Morgens um 10 Uhr, Stiniffe W. Smits Hause daselbst einfinden und nach Gefallen annehmen.

9 Alle diejenigen, welche an dem Nachlas des weil. Gläfers Eberd. Conrad Berbes Forderung haben, müssen solche innerhalb 14 Tagen bei dem Curatore, Kaufmann Vos, in Aurich angeben.

10 Bey der Münckebrügge in der Herrlichkeit Oldersum befindet sich ein Vorrath von 1000 Tonnen Kalk, welcher sowol zum weissen als mauern kann gebraucht werden. Man kann sich mit grossen und kleinen Portionen bis zu 2 Tonne daselbst versehen. Der Preis des Mauerkalks ist per Tonne 30 fr. und des Kalkes zum weissen per Batte 2 fr. 5 w. Beym Verkauf einiger Tonnen wird dreymonatlicher Credit gegeben; der übrige Verkauf geschieht aber für baares Geld. Liebhabere melden sich bey dem Canal-Heber Casack.

11 Het word hiermeede bekend gemaakt, dat in het Huis van wyl. Jurjen Schur, tuschen de beyde Zylen tot Emden het Verven in alderhande Couleuren, als meede het Parssen en Holschreyden word voordgeset door Abraham Geelvink recommanderende zig hiermeede in een jders Gunst, met Verzeekering van goede Behandeling en civile Pryzen.

12 Der Commerciën-Rath J. Kraak in Emden hat täglich eine wohl sortirte Ladung Stangen-Eisen aus Gothenburg, und eine dito, nebst einer Parthey besten dünnen Stockholmer Lheer, aus Stockholm zu erwarten. Wenn davon gefällig seyn möchte, der melde sich an sein Comtoir, und kann sich der mindest möglichen Preise versichern halten.

13 Zur Ausbesserung der Esener Amts Syhle und Kayungen sollen folgende Materialien nebst dem Arbeitslohn, am Montag den 26. Junii Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadtschause in Esens öffentlich ausverdingen werden:

Nordisch-Holz.

1) An Balken

2 a 30 Fuß 12 Zoll breit, 10 Zoll dik.

45 a 27 dito 12 Zoll dito, 10 dito dik.

Am Wurzel-Ende 10 Zoll Malm oder Kern.

38 a 24 Fuß, 11 Zoll breit, 10 Zoll dik.

20 a 22 dito, 11 dito breit, 10 dito dik.

Am Wurzel-Ende 9 Zoll Malm oder Kern.

21 a 20 Fuß, 11 Zoll breit, 10 Zoll dik.

38 a 18 dito, 10 Zoll breit, 9 Zoll dik.

Am Wurzel-Ende 8 Zoll Malm.

2) An Deichdollen.

2 a 15 Fuß, 10 Zoll breit, 7 Zoll dik, 6 Zoll Malm.

3) An Stöcken.

4 a 8 Ellen.

Hamburger greinen Holz:

1) An Posten.

2 a 12 Fuß, 12 Zoll breit 3 Zoll dik.

2) An Boden Dielen.

4 a 24 Fuß, 12 Zoll breit, 1½ Zoll dik.

60 a 20 Fuß, 12 dito.

57 a 18 Fuß, 12 dito.

5 a 12 Fuß, 12 dito.

3)



## 3) An Todten - Diehlen.

6 a 20 Fuß, 16 Zoll breit 1½ Zoll dick.

Eichen-Holz.

2 Stücke a 26 Fuß, 12 Zoll breit und dick, alles kantig, gesund und ohne schadhafte Stellen.

Eisen.

266 a 18 Zolls Rungen oder Bolten.

34 a 12 Zolls Laich-Rungen.

500 doppelte Lattnägel.

3300 a 5 Zolls Nägel.

1100 a 6 Zolls Nägel.

100 a 7 Zolls Nägel.

100 a 8 Zolls Nägel.

Steine.

1200 Stük Mauersteine.

Kalk.

4 Tonnen Muschelkalk.

Leer.

2 Tonnen besten dünnen Hahnsteer.

Lein = Del.

1 Anker.

Bleyweiß oder Ceruß.

100 Pfund.

Schwärze.

1 Tonne. Die Conditiones sind bey den Syblichtern Bartram J. Kemmers am neuen Harrlinger Eyhl, Kemmer M. Kemmers in Osterbenze und Hiarich Arians zu Damsum einzusehen. Signatum Esens den 6. Junii 1786.

G. H. v. Halem.

D. E. Kettler.

14 Da der vorhin bestimmte Termin zur general Versammlung der Heringscompagnie Interessenten, 8 Tage weiter, mithin auf den 23sten Juny ausgesetzt werden müssen, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht.

## Steck = Brief.

Ein gewisser Einwohner aus Loquard, Namens Friderich Funck, hat sich einiger zur Nachtzeit verübten Fohrde = Pfählen = und Eisen = Diebstähle schuldig und vor der Untersuchung davon gemacht.

Derselbe ist vl. m. 40 Jahr alt, mittelmässiger und bagerer Statur, schmalen Angesichts und dabey stark pochengrübzig; hat blonde Haare; ist zur Zeit seiner Entweichung mit einem braunen tuchenen Rock, einem weissen boyen Brustlatz mit schwarzen Röppchen, einer grauen leinenen Hose und schwarz und weiß gespindeltem Strümpfen bekleidet gewesen und hat Schuh mit Riemen angehabt.

Es werden daher alle und jede Gerichts = Obrigkeiten hiedurch in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf obbeschriebenen Friderich Funck vigiliren, denselben im Verstratungs = Falle apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen. Persum am Königl. Amtgerichte, den 17 Maii, 1786.